



## Beitragsordnung gültig ab 18.05.2023

Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich folgendermaßen:

		Monatsbeitrag	Zusatzbeitrag pro nicht geleistete - Unterstützungsstunde (US) pro Jahr
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (14 Jahre)	Regulär	15,00 €	-
	Mitglieder MSV	10,00 €	-
	Rollstuhlfahrer	11,00 €	-
Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (24 Jahre)	Regulär	19,50 €	3,90 €
	Rollstuhlfahrer	15,00 €	3,00 €
Studenten, Auszubildende ab dem 26. Lebensjahr (25 Jahre und älter, gegen Nachweis)	Regulär	19,50 €	3,90 €
	Rollstuhlfahrer	15,00 €	3,00 €
Erwachsene ab dem 26. Lebensjahr (25 Jahre und älter)	Regulär	27,00 €	5,40 €
	Rollstuhlfahrer	20,00 €	4,00 €
Inaktive Mitglieder und Förderer		9,00 €	-

### Hinweise und Gebühren

- Bei Neuaufnahme in den Club ist eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages zu zahlen, nicht jedoch bei Wiederaufnahme einer früheren Mitgliedschaft.
- Die Zahlungen haben monatlich zu erfolgen. Generell werden die Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel in der ersten Hälfte des Monats. Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, ohne dem Club davon Mitteilung zu machen, oder wird der Einzug von der Bank nicht ausgeführt, so werden die anfallenden Kosten dem Mitglied auferlegt.
- Mitglieder ab dem 15. Lebensjahr – ausgenommen sind Inaktive und Förderer - leisten pro Jahr mindestens 5 Unterstützungsstunden. Alternativ können sie einen zusätzlichen Monatsbeitrag zahlen. Der zusätzliche Monatsbeitrag wird zu Beginn des Folgejahres per Lastschriftverfahren eingezogen.  
Der zusätzliche Monatsbeitrag wird zu Beginn eines Kalenderjahres festgelegt.
- Gäste können gegen einen Kostenbeitrag von 8€ pro **Person** und Zeitstunde (60 Minuten) an einem **Gruppentraining** teilnehmen.
- Gäste können bei Anwesenheit eines Clubmitglieds gegen einen Kostenbeitrag von 5€ pro **Paar** und Zeitstunde (60 Minuten) das **freie Training** oder das **Endrundentraining** nutzen. Ausgenommen ist der sonntägliche Tanz-Treff.



- Interessenten haben die Möglichkeit, einmal kostenlos an einem Gruppentraining teilzunehmen.
- Für Studenten und Auszubildende über 25 Jahre gelten als Termine zur Abgabe einer Studienbescheinigung für das
  - SS (April-Juli): 30. April
  - WS (Oktober- Februar): 31. Oktober

Falls keine gültige Studienbescheinigung vorliegt, erfolgt danach die Umstellung von Studentenbeitrag auf Erwachsenenbeitrag.

- Der ermäßigte Beitrag für Rollstuhlfahrer gilt für Mitglieder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und ausschließlich Angebote für Rollstuhltänzer wahrnehmen.
- Der ermäßigte Beitrag „Mitglieder MSV“ gilt für Kinder und Jugendliche die eine Mitgliedschaft im „Meckenheimer Sportverein e.V.“ nachweisen können.